

Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für schulische Einrichtungen werden für den Monat April ausgesetzt – bereits bezahlte Beträge werden erstattet

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) sind seit dem 17. März 2020 unter anderem alle Kindertageseinrichtungen und schulische Betreuungseinrichtungen in Winnenden bis zum Ablauf des 19. April 2020 geschlossen.

Verwaltungsintern wurde festgelegt, dass aufgrund dessen die Erhebung der Gebühren für den Monat April für diese Einrichtungen ausgesetzt wird. Sofern der Stadt Winnenden ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, erfolgte zum Fälligkeitszeitpunkt 1. April 2020 keine Abbuchung der Beträge. Überweiser und Barzahler wurden gebeten, von einer Bezahlung der Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt 1. April 2020 abzusehen. Für den April überwiesene Beträge werden Ihnen auf das Konto, welches für die Überweisung verwendet wurde, zurückerstattet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch für alle Eltern, die ein Kind in der Notbetreuung haben, gleich verfahren wird.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich mittlerweile auf ein Hilfsnetz für die Familien im Land verständigt. Das Land beteiligt sich an den Kosten, wenn Kommunen im März und April aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen verzichten.

Sobald weitere Details bekannt sind, wird der Gemeinderat über einen Verzicht (Erlass) auf die Gebühren für die Monate März und April bzw. der Zeit der Schließung der Einrichtungen beraten und entscheiden. Der Beitrag für den Monat März, der bereits eingezogen wurde, wird dann gemäß der Hilfe des Landes wieder zurückerstattet.